

Zürich, 20. Dezember 1999

KR-Nr. 433/1999

ANFRAGE von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend disziplinarische Massnahmen im kantonalen Steueramt infolge
Fehlinformation der Stimmberechtigten im Kanton Zürich

Anlässlich der Abstimmung über die Erbschafts- und Schenkungssteuer hat der Zürcher Regierungsrat am 12. November 1999, somit wenige Tage vor dem Abstimmungstermin vom 28. November 1999, festgehalten, dass schlimme Folgen für die Zürcher Bevölkerung zu befürchten sind, wenn der Gegenvorschlag oder sogar die Volksinitiative angenommen würden. Diese Folgen wären eine Steuererhöhung oder ein massiver Leistungsabbau, welche alle Personen im Kanton Zürich zu tragen hätten. Diese Voraussagen waren in zweierlei Hinsicht falsch. Erstens sind die ordentlichen Steuereinnahmen massiv höher und zweitens tritt der Steuerausfall aufgrund der teilweisen Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer verzögert in Kraft.

Inzwischen beantragte der Regierungsrat dem Parlament, das Budget 2000 zurückzuweisen, da dieses in etlichen Punkten auf falschen Zahlen beruht. Es handelt sich dabei insbesondere um Zahlen, die der Regierungsrat im Abstimmungskampf gegen die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer verwendete.

Weite Teile der Bevölkerung und auch verschiedene Medien kritisieren denn auch die an der Medienkonferenz vom 12. November 1999 gemachten Aussagen. Man kann festhalten, dass die Stimmbevölkerung nicht korrekt über die tatsächliche Situation informiert wurde. Der Finanzdirektor hält denn auch in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger vom 11. Dezember 1999 fest, dass er bezüglich der Fehleinschätzung des Steuerertrages dem Steueramt und der Finanzverwaltung keinen Vorwurf macht. Bezüglich der Fehleinschätzung bei der Erbschaftssteuer prüft der Finanzdirektor Massnahmen gegenüber der Verwaltung, da er nicht darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Steuerausfall verzögert eintritt und dass dies Einfluss auf die ganze Steuerperiode hat. Diese Unterlassung der Information durch die zuständige Verwaltungsabteilung an den Finanzdirektor hat dazu geführt, dass die Stimmbevölkerung falsch informiert wurde und der Gesamregierungsrat an Glaubwürdigkeit eingebüsst hat. Auch ist davon auszugehen, dass es durchaus möglich gewesen wäre, dass sogar die gänzliche Abschaffung befürwortet worden wäre, wäre durch den Regierungsrat am 12. November 1999 nicht ein unwahres Szenario verbreitet worden.

Die Bevölkerung hat Anrecht zu erfahren, wie so etwas passieren konnte und welche Massnahmen angeordnet werden, damit sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss erwähntem Interview Tages-Anzeiger melden die Gemeinden die Steuererträge dem Kanton dreimonatlich. Per 15. Mai, per 15. August, per 15. November und nochmals Ende Jahr. Es ist also davon auszugehen, dass der Kanton bereits am 15. November oder Tage danach darüber informiert war, dass die Steuererträge für das Jahr 2000 massiv zunehmen werden. Wann hat das Steueramt den Finanzdirektor über die neusten Zahlen vom 15. August 1999 informiert? Wann hat das Steueramt den Finanzdirek-

tor über die neusten von den Gemeinden gemeldeten Zahlen vom 15. November 1999 orientiert?

2. Hätte die Möglichkeit bestanden, die Aussagen, welche an der Medienkonferenz vom 12. November 1999 gemacht wurden, noch vor dem Abstimmungstermin vom 28. November 1999 zu korrigieren? Falls die Zahlen vom Steueramt dem Finanzdirektor zu spät gemeldet wurden, stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten bestanden hätten, um die Avisierung des Finanzdirektors in diesem speziellen Falle zu beschleunigen?
3. Was sagen der oder die Verantwortlichen der Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuer zum Vorwurf, dass der Finanzdirektor so informiert wurde, dass die teilweise oder ganze Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer Ausfälle in der Höhe von 235 Millionen Franken oder 8 Steuerprozenten beziehungsweise 400 Millionen Franken oder 13 Steuerprozenten verursachen, aber verschwiegen haben, dass die Ausfälle mit zeitlicher Verzögerung kommen und dass die Verzögerung nicht einfach ein paar Monate beträgt, sondern sich über mehrere Jahre erstreckt und dass dies auf die ganze Steuerperiode Einfluss hat?
4. Welche Massnahmen, allenfalls disziplinarischer Art, beabsichtigt der Regierungsrat gegen den oder die Verantwortlichen der Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuer einzuleiten, da diese den Finanzdirektor bewusst oder unbewusst falsch informiert haben?
5. Wird die Bevölkerung über die Ursachen der Fehlinformation und die dagegen getroffenen Massnahmen informiert, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen, welche das Vertrauen in Verwaltung und Regierung erschüttern?

Alfred Heer